Nr. 302. 14. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3334) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 29. Dezember 1900.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Filialen: **Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, Lokstedt** und **Eidelstedt** bei Carl Dreyer, Belle-Alliancestr. 54, pt. l., Eimsbüttel. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. **Barmbek, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Heitmannstraße 12, Barmbek. **St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn** und **Schiffbek** bei Carl Ortel, Baustr. 26, Hs. 8, 1. Etage, Borgfelde. **Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder** und **Veddel** bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. **Eilbek, Wandsbek** und **Hinschenfelde** bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. **Altona** bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 89, Altona. **Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen-Blankenese** bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen

Hierzu eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Postabonnenten ersuchen wir, das Abonnement zum bevorstehenden Quartalswechsel rechtzeitig zu erneuern.

An alle Leser unseres Blattes richten wir weiter die Bitte, sich die **Neuwerbung von Abonnenten** in ihren Freundes-, Kollegen- und Bekanntenkreisen angelegen sein zu lassen. Das kommende neue Quartal wird voraussichtlich besonders auf **wirthschaftspolitischem Gebiete** wichtige Entscheidungen bringen, für deren Ausfall es auch auf das **Eingreifen der Volksmassen** ankommt. Sollen die **agrarischen Brotwucher-Pläne** vereitelt werden, so ist es nothwendig, daß die arbeitenden Massen sich in geschlossener Phalanx zur Wehr setzen. Dazu ist es nöthig, über den Gang der Dinge stets auf dem Laufenden zu sein. Einziges Organ in Hamburg, das mit aller Schärfe den Volksausbeutungsgelüsten entgegentritt, ist das

„Hamburger Echo“,

das sich bisher auf allen Gebieten als Kampforgan für die Arbeiterinteressen bewährt hat. Je stärker seine Leser- und Abonnentenzahl, desto größer seine Kraft. Drum werbe Jeder nach Kräften für unser Blatt!

Das **„Hamburger Echo“** kostet nur 30 Pfennig wöchentlich, wofür es inkl. des Unterhaltungsblattes „Die Neue Welt“ von den Kolportören frei in's Haus geliefert wird. Durch die Post bezogen kostet das **„Hamburger Echo“** M. 3,60 pro Quartal ohne Bringegeld. In den Postzeitungskatalog ist das **„Hamburger Echo“** unter Nr. 3334 eingetragen.

Thue also Jeder im Interesse unserer Sache seine Pflicht.

Redaktion und Expedition des „Hamburger Echo“.

Gegen Säbel und Weihwedel.

Dreißig Jahre besteht nun die dritte französische Republik. Sie hat große Enttäuschungen gebracht und ist heute noch nicht genügend gegen die Komplotte der Reaktionäre gesichert. Jesuiten und als Republikaner verkappte Monarchisten bedrohen sie immer noch aus dem Hinterhalt. Die republikanische oder besser gesagt liberale Bourgeoisie, welche das Staatsruder in der Hand hält, hat sich aber auch Unterlassungssünden genug zu Schulden kommen lassen. Eine zeitgemäße Sozialpolitik war von dieser Bourgeoisie, die sich mit Panama blamirt hat, wohl nicht zu erwarten; erst seit dem Eingreifen des Sozialisten Millerand in die Staatsgeschäfte hat eine moderne sozialpolitische Gesetzgebung begonnen. Man hätte erwarten sollen, die „republikanische“ Bourgeoisie würde sich beeilen, die politischen Knebelgesetze des Kaiserreiches abzuschaffen und dadurch die Bedeutung der Republik vortheilhaft zu illustriren. Weit gefehlt! Man ließ die schlechten Gesetze des Kaiserreiches vielfach bestehen und beschränkte sich auf eine andere Handhabung derselben, wobei natürlich Alles auf Personen und Umstände ankam. So ist das Vereinswesen bis heute noch nicht in demokratischem Sinne geregelt; keine Garantien für Vereins- und Versammlungsfreiheit sind geschaffen worden. Wenn heute irgend eine reaktionäre Koterie einen glücklichen Staatsstreich machte, so brauchte sie die Gesetze nur wenig abzuändern; sie könnte regieren wie Napoleon III. Wenn trotz alledem und trotz der albernen Anarchistengesetze in Frankreich eine verhältnißmäßige politische Freiheit herrscht, so ersieht man daraus, daß eben nicht allein der Buchstabe der Gesetze maßgebend ist, sondern auch der Geist, in dem sie gehandhabt werden.

Immerhin ist es nothwendig, Bürgschaften für die politische Freiheit in's Leben zu rufen, und das Ministerium Waldeck-Rousseau hat sich an die Arbeit gemacht, ein neues und zweckentsprechendes Vereinsgesetz zu schaffen. Das ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil einzelne Materien in besonderen Gesetzen behandelt und so von der Hauptfrage getrennt worden sind. Immerhin aber sind diese Schwierigkeiten nur äußerlicher Art. Wenn sich eine entschlossene republikanische Mehrheit findet, so kann sie Alles hinwegräumen, was an Schwierigkeiten vorhanden ist.

Für die französischen Arbeiter ist die Neuregelung des Vereinsrechtes von eminenter Wichtigkeit. So lange eine demokratische Regierung vorhanden ist, wird die Polizei die Koalitionsfreiheit nicht beseitigen können. Käme aber der ehemalige Kommünard und jetzige Stockreaktionär Méline wieder an's Ruder, dann könnten sich die Arbeiter auf einen Polizei-Feldzug gegen das Koalitionsrecht gefaßt machen. Wie bei uns, so lauert auch in Frankreich das Großkapitalistenthum auf eine solche schöne Gelegenheit.

Man kann nur wünschen, daß die Republik in diesem Falle schnell und entschieden handelt. Wenn sie eine demokratische Republik bleiben will, so muß sie erfüllen, was sie den Arbeitern schuldet; sie muß ihnen die volle, uneingeschränkte Koalitionsfreiheit nicht nur gelegentlich zugestehen, sondern verbürgen. Die Arbeiterorganisationen können dann auch stark genug werden, um den Uebermuth der Großkapitalisten zu dämpfen und deren Uebergriffe zurückzuweisen. Gelingt dies auch nicht in allen Fällen, so doch in den meisten; es wird eben von dem Grade abhängen, bis zu dem sich die Organisationen vervollkommnen lassen.

Sodann will das Ministerium Waldeck-Rousseau den Angriff auf den Klerus unternehmen, der schon so oft angekündigt worden ist, den aber noch keine Regierung der dritten Republik ernsthaft unternommen hat. Es handelt sich dabei nicht um die Farce eines „Kulturkampfes“ à la Bismarck. Daß ein solcher die klerikalen Einflüsse schwächen könne, glaubt außer einigen verblödeten Nationalliberalen in der ganzen Welt Niemand mehr.

Die Geistlichkeit ist in der dritten Republik, da sie sich äußerlich, wie der heilige Vater, scheinbar mit der Staatsform abgefunden hat, wieder sehr mächtig geworden; ihre Macht ist noch im letzten Jahrzehnt bedeutend gestiegen. Das kommt nicht etwa daher, daß die Anzahl der Gläubigen sich vermehrt hätte; diese dürfte im Gegentheil abgenommen haben. Was die große Revolution abgeschafft, ist später wieder eingeführt worden. Die große Revolution bewirkte, daß alle Kirchengüter eingezogen und alle Klöster beseitigt wurden. Später ließ man die Klöster wieder zu und die Kirche begann wieder, Güter der todten Hand aufzuhäufen. Man bewerthet heute allein den Liegenschaftsbesitz der religiösen Genossenschaften auf über eine Milliarde.

Bei dem neuen Vereinsgesetz wird sich nun die Frage aufthun, wie man die religiösen Genossenschaften behandeln wird. Will man sie einfach den allgemeinen Vereinsvorschriften unterwerfen? Das wäre wohl das Beste, wie man alle kirchlichen Vereinigungen überhaupt unter die allgemeinen Gesetze stellen sollte. Nun wird aber in Frankreich sich eine starke Strömung dahin geltend machen, den religiösen Genossenschaften eine privilegirte Stellung zu wahren. Der Ausgang ist noch nicht abzusehen. Das Ministerium Waldeck-Rousseau setzt seine Existenz ein, indem es diesen Kampf gegen die Kirche unternimmt. Der Widerstand wird ein gewaltiger sein. Wenn aber die Demokratie siegt, dann wird auch die Frage der Güter der todten Hand gelöst werden müssen. Was die Regierung in dieser Richtung plant, ist uns nicht bekannt; zu wünschen ist nur, daß sie nicht minder radikal vorgeht, als die große Revolution — wenn sie kann.

Es ist anerkennenswerth von der Regierung, daß sie endlich diese gefährliche Frage anschneidet, denn sie berührt damit den Punkt, wo die Reaktion in Frankreich ihre beste Stütze hat. Die Kirche hat ihre Hände überall in Frankreich; man hat dies niemals deutlicher gesehen, als während der Krisen, die der Dreyfus-Prozeß in Frankreich hervorgerufen hat. Es war gar nicht mehr zu verkennen, wie „Säbel und Weihwedel“ zusammen hinter den Koulissen operirten. Ein energischer Soldat hätte damals vielleicht einen Staatsstreich versucht und wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen. Aber die kläglichen Jesuitengenerale, die im Dreyfusprozeß nacheinander aufmarschirten, besaßen nicht die Befähigung zum Militärdiktator und sie unternahmen nichts. Wäre aber damals ein solcher Staatsstreich inszenirt und von Erfolg begleitet worden, so wäre über Frankreich eine vollendete Pfaffenherrschaft gekommen, in Verbindung mit den anderen wiedererwachenden reaktionären Erscheinungen der alten Zeit.

Solchen Möglichkeiten will die demokratische Regierung vorbeugen. Sie greift mitten in das Wespennest hinein und sie wird finden, daß die katholische Klerisei in Frankreich genau so ist, wie Karl Marx die englische Hochkirche karakterisirt hat. Marx sagte von der letzteren, sie werde lieber ihre sämmtlichen neununddreißig Glaubensartikel aufgeben, als ein Neununddreißigstel ihres Grundbesitzes. Und so wird es auch in Frankreich sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß die innere Entwicklung Frankreichs an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist. Entweder hat die französische Demokratie die Macht, mit der klerikalen Reaktion fertig zu werden, und dann ist die Bahn für eine bessere Zukunft eröffnet, oder die klerikale Reaktion ist stärker, und dann wird die Fortbildung des demokratischen Frankreich abermals verhindert, die republikanische Form wird schwarz übertünscht werden.

Aber man begreift, daß die republikanische Regierung mit dem bestehenden Zustand brechen will. Sie darf nur nicht den Fehler machen und auf halbem Wege stehen bleiben.

Die Arbeiter können durch einen Sieg der Demokratie über die klerikale Reaktion nur gewinnen. Daraus ergiebt sich von selbst, was sie zu thun haben.

Welch eine Wohlthat für Frankreich, wenn es mit den Reformen einmal Ernst würde! Aber man soll auch hier den Tag nicht vor dem Abend loben.

Eine für Seeleute wichtige Bekanntmachung.

Nach dem § 6 des alten und § 10 des jetzt geltenden See-Unfallversicherungsgesetzes sollen die Heuern der Seeleute, nach welchen die Renten der Verletzten und deren Hinterbliebenen berechnet werden, einheitlich für die ganze deutsche Küste festgesetzt werden. Solche Festsetzungen fanden im Jahre 1887, 1893 und 1898 statt. Wie wir wiederholt nachwiesen, entsprechen die Festsetzungen weder den thatsächlichen Verhältnissen, noch den klaren Bestimmungen des Gesetzes. Nachdem unsere Genossen im Reichstage wiederholt auf diesen Uebelstand hingewiesen und scharf hervorgehoben hatten, daß durch diese Maßnahmen die Rheder erhebliche Vortheile auf Kosten der Krüppel sowie der Wittwen und Waisen hatten und die Rentenempfänger Renten erhielten, die keineswegs ausreichen, den Empfänger vor bitterster Noth zu schützen, entschloß sich der Reichskanzler am 22. August 1899, durch eine vorläufige Neufestsetzung die Heuern um durchschnittlich zehn Prozent zu erhöhen. Am 1. Oktober dieses Jahres trat der größte Theil der Novelle zum neuen See-Unfallversicherungsgesetz in Kraft, und mit Recht erwartete man eine abermalige Neufestsetzung, da auch die Sätze von 1899 noch nicht den Verhältnissen entsprachen. Schon bei Berathung der Novelle wurde vom Regierungstisch versprochen, daß eine Neueintheilung und eine Neufestsetzung erfolgen solle. Jetzt ist die nachstehende Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Die in Klammern gesetzten Summen sind die Sätze, welche nach der Bekanntmachung vom 22 August 1899 galten.

Die Publikation hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des See-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. von 1900 S. 716) wird der Durchschnittsbetrag des monatlichen Lohns (Heuer) oder Gehalts, welcher bei der Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes der zur Besatzung deutscher Seefahrzeuge gehörenden Personen zu Grunde zu legen ist, für die nachstehend bezeichneten Klassen von Seeleuten nach Anhörung der betheiligten Landes-Zentralbehörden festsetzt wie folgt:

Klasse.	Unterklasse.	Bezeichnung der zur Schiffsbesatzung gehörigen Personen.	Festgesetzter Durchschnittsbetrag des Monatslohns. M.
I.		Schiffer.	
	a.	auf Dampf- und eisernen Segelschiffen in großer Fahrt	335 (335)
	b.	auf hölzernen Segelschiffen in großer Fahrt sowie auf größeren Küstendampfern	200 (180)
	c.	auf kleineren Küstendampfern und Segelschiffen in kleiner Fahrt.	135 (135)
	d.	auf Wattenschiffen, Torfschiffen, Marktschiffen und Seekähnen..	90 (90)
II.		Schiffsoffiziere und Steuerleute.	
	a.	Erste Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern	190 (180)
	b.	Zweite Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Erste Offiziere auf Passagierdampfern in europäischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, sowie Aerzte, Verwalter, Zahlmeister und andere Offiziere in ähnlicher Stellung	128 (135)
	c.	Dritte Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Zweite Offiziere auf Passagierdampfern in europäischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, Erste Offiziere auf kleinen Frachtdampfern und auf Segelschiffen, Ober-Steuerleute sowie Einzel-Steuerleute auf Dampfschiffen, ferner Köche erster Ordnung (Oberköche) und Aufwärter erster Ordnung (Ober-Stewards)...	100 (100)
	d.	Vierte Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Dritte Offiziere auf Passagierdampfern in europäischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, Zweite Offiziere auf kleinen Frachtdampfern und auf Segelschiffen, Unter-Steuerleute sowie Einzel-Steuerleute auf Segelschiffen..	80 (80)
III.		Maschinisten.	
	a.	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent I. Klasse erforderlich ist	335 (335)
	b.	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent II. Klasse erforderlich ist	200 (180)
	c.	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent III. Klasse erforderlich ist.....	132 (110)
	d.	In sonstigen Stellen	106 (90)
IV.		Bootsleute, Zimmerleute, Zahlmeistergehülfen, Maschinisten-Assistenten, Bestmänner, Köche und Aufwärter (Stewards) mittlerer Ordnung und andere Seeleute in Stellung von Unteroffizieren	72 (70)
V.		Heizer, Donkeymen, Arztgehülfen, sowie Quartermaster.....	62 (55)
VI.		Vollmatrosen, Segelmacher, Schmiede, Klempner, Schlachter, Bäcker, Konditoren, Barbiere und andere Handwerker.....	55 (50)
VII.		Kohlenzieher, Trimmer	54 (45)
VIII.		Leichtmatrosen, Halbmänner, Jungmänner sowie Köche und Aufwärter niederer Ordnung, Kochsmaaten, Aufwärterinnen und ähnliche untere Bedienstete	32 (34)
IX.		Schiffsjungen	16 (17)

Diese Festsetzung gilt einheitlich für die ganze deutsche Küste. Den aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden Beträgen treten je zwei Fünftel des für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnittsbetrages als Geldwerth der auf Seefahrzeugen gewährten Beköstigung hinzu. Das Elffache der sich hieraus ergebenden Beträge gilt im Sinne des Gesetzes als Jahresarbeitsverdienst der zu der betreffenden Kategorie von Seeleuten gehörenden Personen und wird als solcher der Bemessung der Unfallrente zu Grunde gelegt.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Auch diese Festsetzung entspricht noch nicht völlig den thatsächlichen Verhältnissen. Nach § 10 des See-Unfallversicherungsgesetzes soll für diejenigen Klassen der Schiffsbesatzung, welche neben dem Lohne und Gehalte regelmäßige Nebeneinnahmen haben, für diese auch der durchschnittliche Geldwerth in Ansatz gebracht werden. Schon durch einen einfachen Blick auf die Sätze überzeugt man sich, daß das nicht geschehen ist.

Im Abs. 2 des § 10 heißt es: „Der Festsetzung sind die an Vollmatrosen auf deutschen Fahrzeugen während der letztvergangenen drei Kalenderjahre, in welchen eine Mobilmachung deutscher Streitkräfte nicht stattgefunden hat, gewährten Lohnsätze zu Grunde legen.“ Für die jetzige Bekanntmachung kämen also die Heuern für die Jahre 1897 bis 1899 in Betracht. In diesen Jahren wurde aber nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ durchschnittlich M. 56,17 an Vollmatrosen als Heuer gezahlt. Man blieb also wiederum noch um 2,1 Prozent unter der nackten Heuer und ließ die Nebeneinnahmen völlig außer Ansatz.

Das Schlimmste bei dieser Festsetzung ist aber, daß man die alte Gruppirung beibehalten hat. Die rein mechanische Wiedergabe der alten Bekanntmachung mit neuen Lohnsätzen führt nothwendig zu den unerträglichsten Streitigkeiten. Die Regierung hatte eine neue Gruppirung versprochen und sogar die See-Berufsgenossenschaft hat ihre Zustimmung dazu gegeben, denn in der gegen die Broschüre von Raab gerichteten Rechtfertigungsschrift heißt es: „Außerdem haben wir uns noch vor Kurzem an die Reichsregierung mit dem Ersuchen um eine lediglich im Interesse der Versicherten liegende anderweitige Gruppirung der in der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Festsetzung der Durchschnittsheuern, bisher enthaltenen Klassen der verschiedenen Kategorien von Seeleuten gewandt.“ Konnte man sonst sagen, daß eine neue Eintheilung im Interesse der Versicherten liegen könnte, nach dem neuen Gesetz war sie gradezu geboten.

Schon beim Vergleich der früheren und der jetzigen Sätze wird es auffallen, daß man die Heuern im Allgemeinen erhöht, aber für die Klassen VIII und IX herabgesetzt hat. Diese Herabsetzung ist wohl mit Rücksicht auf § 12 Abs. III erfolgt, welcher lautet: „Ist die Rente nach einem geringeren Durchschnittsbetrage bemessen, so ist dieselbe bei Seeleuten vom vollendeten siebzehnten nach dem für Leichtmatrosen und vom vollendeten neunzehnten Lebensjahre nach dem für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnittsbetrage der Lohnsätze zu erhöhen.“ Man kann also annehmen, daß die niedrigen Renten für die Klassen VIII und IX nur vorübergehend gezahlt werden. Dieses würde auch zutreffen, wenn diese Sätze nur für jugendliche Personen gelten würden. Aber in der Klasse VIII ist eine ganze Anzahl von Personen genannt, wie Köche und Aufwärter niederer Ordnung, Kochsmaaten, Aufwärterinnen und ähnliche untere Bedienstete, die in der Regel über 19 Jahre alt sind. Nun kann der Fall eintreten, daß beim Explodiren eines Dampfkochapparates zwei Köche niederer Ordnung oder Kochsmaaten derart verletzt werden, daß sie dauernd und völlig erwerbsunfähig werden. Für beide Verletzte wird nun eine Jahresrente von M. 396 festgesetzt. Ist nun einer ein junger Mann von 18 Jahren, dann wird für ihn nach Ablauf eines Jahres die Rente auf M. 564,66 erhöht, während für seinen Kollegen, der zur Zeit der Rentenfestsetzung vielleicht schon 30 Jahre alt und verheirathet war, die Rente von nur M. 396 bis an sein Lebensende fortgezahlt wird. Nachdem man einmal den § 12 geschaffen, war es dringend geboten, denselben auch bei den Neufestsetzungen zu berücksichtigen und die niedrigen Renten auch nur als Das gelten zu lassen, als welches sie gedacht sind, nämlich als Renten für jugendliche Personen.

Auf jeden Fall werden unsere Genossen im Reichstage auf dieses Unikum büreaukratischer Weisheit hinweisen. Wir sind begierig, zu hören, welche Gründe die Regierung für das mechanische Abschreiben der alten Eintheilung geltend machen wird.

Von der Weltbühne.

Hinter die Koulissen der Zolltarifverhandlungen hat bekanntlich Graf Klinckowström in einer Königsberger Versammlung die profanen Sterblichen einen Blick thun lassen, ohne jedoch den Vorhang so weit zu lüften, daß man etwas Positives erfuhr. Auffällig war es, daß die extrem agrarische Presse die Klinckowström'schen Ausplaudereien über das „Einssein“ mit dem Grafen Bülow sehr unwirsch aufnahm. Während fast allgemein die Worte des ostpreußischen Grafen so aufgefaßt wurden, als ob der Reichskanzler sich auf die extremsten agrarischen Zollforderungen, wenn auch nicht definitiv, verpflichtet habe, scheinen die Erzagrarier die richtige Witterung gehabt zu haben, daß aus diesem „Einssein“ grade ihren ausschweifendsten Wünschen Gefahr drohe. Die konservative „Schles. Ztg.“, welche bisweilen dem Grafen Limburg-Stirum als Sprachrohr dient, schreibt nämlich jetzt, Graf Klinckowström habe in seinen Königsberger Aeußerungen nur gesagt, was nicht bestritten und verkannt werden könne, denn die Lage sei in der That so, daß zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstages eine Uebereinstimmung in der wirthschaftlichen Gesammtrichtung bestehe. Weiter heißt es sodann wörtlich: „Man kann mit einer an Sicherheit grenzenden Bestimmtheit annehmen, daß die Einrichtung des Doppeltarifs für diejenigen Waarengruppen, für welche die Interessenten ein entscheidendes Gewicht auf sie legen, auch eingeführt werden wird . . . Die Gefahr für eine befriedigende Verständigung droht nicht von freihändlerischer, sondern von extrem agrarischer Seite. Man wird kaum

Thalia-Theater.

K. Julius Freund, der früher einmal so hübsche, von scharfer politischer und sozialer Satire strotzende Plaudereien für die demokratische Berliner „Volkszeitung“ schrieb, hat sich mit dem Feld-, Wald-, Wiesen- und Mädchenpensionats-Dichter Thilo von Trotha zusammengethan zu einem limonadensüßen Lustspiel „Die Liebesprobe“, das das Entzücken jedes Backfisches sein muß.

Man denke: Fritz von Grimm, ein lockerer Vogel und Rechtskandidat, der diverse Male durch's Referendarexamen gefallen ist, liebt Ilse, die selbstverständlich reizende Tochter des Justizraths Hellwig. Da Fritz jedoch bisher nichts aufzuweisen hat, als neben ungezählten losen Streichen die Präsidentenwürde des „Klubs der Verrückten“, Ilses Eltern aber vorsichtige Handelsleute sind, soll aus dem Paar nichts werden.

Um den natürlich Untröstlichen zu trösten, öffnet ihm Ilse jedoch noch ein kleines Hinterthürchen für seine Hoffnungen. Sie will ihn heirathen, wenn er durch seiner eigenen Hände Arbeit einmal M. 100 verdient hat. Um diese Bedingung zu erfüllen, verdingt der junge Mann sich dann als Diener bei einem Freunde. Darauf baut sich nun die ganze Lust des famosen Lustspiels auf und jede ehrsam satte Fleischersgattin und jedes liebe Backfischchen muß sich unfehlbar krank und gesund darüber lachen, wenn nur der Schwerenöther Fritz von Grimm von dem gehörig routinirten Schauspieler gegeben wird. Und Bozenhard war so süß! Der liebe Bozenhard überhaupt! Er mag den größten Unfug schwätzen und verrichten müssen, und er mag es thun in einer Weise, die mehr an den Zirkus als an das Theater erinnert: das Publikum jubelt ihm zu und jubelt je mehr, je toller er es treibt.

Er trieb es nun recht toll, und damit war das Schicksal des gänzlich werthlosen Stückes dahin entschieden, daß es die allerbeifälligste Aufnahme fand und sicher auch noch recht häufig finden wird.

Ueber das Stück sonst oder über die anderen Mitspieler noch etwas zu sagen, verlohnt sich nicht der Mühe.

Kleines Feuilleton.

Ueber die Pekinger Sternwarte schreibt Dr. Stuhlmann, der längere Zeit als Lehrer an der Universität zu Peking thätig war, der „Köln. Ztg.“ Folgendes: Anknüpfend an die kürzlich aus Peking eingetroffene Meldung, daß die weltberühmten alten astronomischen Instrumente mit Billigung des Grafen Waldersee entfernt worden seien, dürften einige Mittheilungen über das Observatorium der chinesischen Hauptstadt von Interesse sein. Es ist eine der ältesten aller erhaltenen derartigen Einrichtungen. Sie wurde während der Herrschaft der Mongolen in China von Kublai Khan um das Jahr 1279 gegründet, ist somit ungefähr 300 Jahre älter als die unter Friedrich II. von Dänemark erbaute, im Jahre 1580 vollendete „Uranienburg“ auf der Insel Hveen im Sund, wo Tycho Brahe zeitweilig seine astronomischen Beobachtungen anstellte. Die Instrumente zerfallen in zwei Gruppen, eine ältere und eine neuere. Die aus der Mongolenzeit stammenden älteren Instrumente wurden wahrscheinlich schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts von ihrem ursprünglichen Standorte auf der Stadtmauer entfernt und befanden sich in letzter Zeit in einem Hofe am Fuße der Mauer. Sie bestehen aus einer Armillarsphäre (zur Bestimmung der Sternörter), einem Astrolabium (zur Bestimmung der Länge und Breite der Gestirne) und einem Höhen- und Azimut-Instrument (sogen. Universal-Instrument). Der Kreis auf diesen Instrumenten ist in 365¼ Grade getheilt, entsprechend der Anzahl der Tage in einem Jahre. Sämmtliche Instrumente sind aus Bronze und von sehr beträchtlicher Größe. Sie sind auf's Reichste mit Drachen u. dergl. verziert und machen, obwohl sie über 600 Jahre jeglicher Unbill des Wetters ausgesetzt waren, den Eindruck, als ob sie erst kürzlich die Werkstatt verlassen hätten. Nur eine dicke Schicht grüner Patina läßt auf ihr Alter schließen. Von allen Sehenswürdigkeiten, die in früherer Zeit den Besuchern Pekings zugängig waren, dürften diese Instrumente am meisten bewundert worden sein, und ich bezweifle, ob ihnen, als Kunstwerk betrachtet, irgend etwas in China an die Seite gestellt werden könnte. In unmittelbarer Nähe der Instrumente, in einem der den Hof umgebenden Tempel, befindet sich eine sogenannte Klepsydra oder Wasseruhr, die bei Sonnen- und Mondfinsternissen zur Zeitmessung diente. Auch Tycho Brahe bediente sich noch derartiger Apparate, ersetzte jedoch dabei das Wasser durch Quecksilber. Die neueren Instrumente, die an Stelle der unter Kublai benutzten im Gebrauch waren, standen auf einem, die Stadtmauer etwas überragenden Anbau, zu dem man auf einer Rampe gelangt, nachdem man den erwähnten Hof seitwärts verlassen hat. Sie wurden nach Angabe des berühmten Jesuiten Verbiest ungefähr im Jahre 1675 in China angefertigt und zeigen große Aehnlichkeit sowohl in Form als Anordnung mit den von Tycho Brahe benutzten Instrumenten. Sie sind weit zahlreicher, als die im Hofe unten stehenden und ebenfalls im chinesischen Stil, zum Theil sehr reich, verziert. Wenn sie sich auch in künstlerischer Hinsicht kaum mit den älteren Instrumenten messen können, sind sie dennoch Meisterwerke chinesischer Arbeit und gehören unstreitig zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geschaffen ist. Der am meisten in die Augen fallende Theil ist ein riesiger Himmelsglobus. Ein sehr großes Höhen- und Azimutinstrument unterscheidet sich von den anderen Instrumenten dadurch, daß die Gradbezeichnung nicht chinesisch, sondern europäisch ist. Dieses Instrument soll angeblich ein Geschenk König Ludwigs XIV. von Frankreich an den Kaiser von China sein. Die Ornamente sind im Renaissancestil gehalten und die Ausführung ist in den Einzelheiten zum Theil sehr geschmackvoll. Die übrigen Instrumente vertreten den Typus der zu Tycho Brahes Zeiten im 16. Jahrhundert in Europa gebräuchlichen Apparate. Obgleich sämmtliche Instrumente von den Chinesen so gut wie gar nicht mehr benutzt wurden und ein mit modernen Hülfsmitteln ausgerüstetes Observatorium unter europäischer Leitung schon seit Jahren in der Hauptstadt besteht, so wäre es dennoch zu wünschen, daß diese ehrwürdigen Denkmäler chinesischer Wissenschaft und Kunst erhalten bleiben.

Der Schmied in der Volkskunde. Ueber den Schmied sprach Dr. Max Bartels in der letzten Sitzung des „Vereins für Volkskunde“. Nach der „Voss. Ztg.“ führte der Vortragende Folgendes aus: Der Schmied erfreut sich im Volk eines ganz besonderen Ansehens, das zum Theil auf dem sein Thun umgebenden mystischen Schimmer, zum Theil aber auf seinem wirklichen höheren Wissen und Können, außerdem auch wohl auf dem Respekt vor seiner Körperkraft beruht. Wenn dies Ansehen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, so kann man von vornherein annehmen, daß es in älterer Zeit noch viel größer gewesen ist. Das spricht sich auch in den Mythen und Sagen der Völker aus. Hephaistos, Vulcanus, Wieland und Mimer, Sigurd (Siegfried) und Ilmarinen, der Schmied der finnischen Heldensage, legen davon Zeugniß ab. Es leuchtet ein, daß am Ende der Steinzeit die Leute, die zuerst mit Metallgeräthen aus der Fremde kamen, namentlich dann, wenn sie die Metalle auch selbst zu bearbeiten verstanden, auf die Steinzeitleute den Eindruck von Zauberern machen mußten. Vielleicht haben sie diesen Eindruck auch noch geflissentlich verstärkt. Wir kennen verschiedene auf das Schmiedehandwerk bezügliche Gegenstände aus vorgeschichtlicher Zeit, so einen bronzenen Ambos aus dem Pfahlbau von Wollishofen am Züricher See, einen 80 Pfund schweren Schmiedehammer aus dem Berner Jura, einen eisernen Behälter mit verschiedenen Schmiedewerkzeugen ebendaher, dann aus geschichtlicher Zeit die Darstellung einer Schmiede auf einer antiken Vase, die Darstellung Adams als Schmied (wobei Eva die Blasebälge hantirt) auf einem frühromanischen Reliquiarium aus Elfenbein (im Darmstädter Museum), Einmeißelungen auf Felsplatten in Schweden und Schnitzereien an norwegischen Holzkirchen, betreffend die Sigurdsage u. dgl. m. Bekanntlich werden die Schmiede auf dem Lande häufig für allerhand Kuren („Kurschmied“) in Anspruch genommen, sowohl am Vieh, wie auch am Menschen, das steigert natürlich noch ihr Ansehen. Aber dieser Werthschätzung entspricht auch ein gewisser Hochmuth der ehrsamen Schmiedemeister, über den allerhand ergötzliche Legenden und Geschichten umlaufen.

Literatur.

Der Lotse. Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur. Verlag von Alfred Janssen, Hamburg. Das 13. Heft des 1. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Bismarck als Kolonialpolitiker. I. Von Georg Adler. — Wirthschaftliche Momente in der modernen Kunstgewerbe-Strömung. Von Fritz Schumacher. — Ein Leben. Von Georg Freiherr von Ompteda. — Japan. Von Lujo Brentano. — Oskar Hertwig: Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert. Von Albrecht Bethe. — Vom Pfandbriefrach. Von S. v. H. — Prolog zur Nietzsche-Gedenkfeier. Von Gustav Falke. — Hamburgische Steuerpläne. Von W. Mannhardt. — Goethe, Weltanschauung und Goethebund. Von Karl Mönckeberg. — Aglavaine und Selysette. Von Wilhelm von Scholz.